

von mir vorgelegten Gedanken eines Instituts für Caritaswissenschaft verwirklicht hätten und wenn uns mehr karitatives Schrifttum zur Verfügung stünde.

Letztlich ist bekanntlich auch die Krise der Orden, sowohl in ihrem Nachwuchsmangel wie in ihrer inneren Ermüdung, ein geistiges Problem, das ohne die Seelsorge nicht gemeistert werden kann. Es ist in den letzten Jahren viel geschehen, um die großen wirtschaftlichen Sorgen der Orden und ihrer Anstalten zu meistern. Sowohl im Ordensrat der weiblichen Ordensgenossenschaften Österreichs wie in der Interessengemeinschaft der katholischen karitativen Anstalten und Heime haben sich auf den Vorarbeiten seit 1939 gute Arbeitsgemeinschaften der verantwortlichen Ordensführung entwickelt, die sich in der täglichen Auseinandersetzung eines weiterschwellenden stillen Kulturkampfes bestens bewährt haben. Wenn es aber „der Geist ist, der lebendig macht“ (2 Kor 3, 6), dann muß mit ernster Sorge festgestellt werden, daß gerade die Schwesterseelsorge — mitbedingt durch den allgemeinen Priestermangel — im letzten Jahrzehnt bei uns fühlbar beeinträchtigt worden ist. Vielleicht ist überhaupt die Einschätzung der karitativen Orden im Seelsorgeklerus etwas unsicher geworden, so daß man für bischöfliche Weisungen, wie den Hirtenbrief 1953 in Linz, besonders dankbar sein muß. Es wäre unausdenkbar, was unsere Heimat ohne Barmherzige Schwestern wäre.

Was wäre Österreich überhaupt ohne christliche Caritas? Alle Verherrlichung eines „goldenen Herzens“ und weichen Gemütes durch Musik und Gesang könnte nichts helfen, wenn der österreichische Katholizismus unserem Volke seine schönste Gabe nicht reichen könnte: die Liebe. Wir glauben aber, daß sich auch über uns das Wort von Hermann Schell verwirklicht: „Der Pfingstag kennt keinen Abend, denn seine Sonne, die Liebe, hat keinen Untergang!“

Pastoralfragen

Illegitime Hochzeit. Es kommt vor, daß sich zivilrechtlich geschiedene Katholiken vor dem Standesbeamten wiederum verheiraten und daraus eine öffentliche Festlichkeit machen wie bei einer legitimen Hochzeit, und zwar mitunter bis in den kirchlichen Raum hinein. Für den Seelsorger erhebt sich dabei die Frage, ob und wieweit sich die Teilnehmer in moralische Mitschuld verstricken können. Darüber hinaus wird er überlegen müssen, wie dem Übel abzuhelpfen ist.

Zur ersten Frage! Die Moraltheologen betrachten das Problem unter dem Gesichtspunkte des „Mittuns bei einer sündhaften Sache“ (cooperatio in malo). Die „sündhafte Sache“ besteht an sich nur im verbotenen Eheabschluß, den die Brautleute (die „operatores“) vor dem Standesbeamten vollziehen. Doch das, was man „Hochzeit nennt“, d. h. die festliche Umrahmung dieses Eheabschlusses, ist derart mit der sündhaften Tat der reinen

Ziviltrauung verbunden, daß die Hochzeit selbst moralisch schlecht wird. Alle dabei Beteiligten werden also irgendwie zu „cooperatores“, denn sie helfen mit, die verbotene Lebensgemeinschaft der Neuvermählten „einzuwiehen“, zu bejahen, zu bestätigen, eine Lebensgemeinschaft, deren Sündhaftigkeit jedem Katholiken bekannt ist („ignorantia invincibilis“ wird nicht leicht angenommen werden können). Wer sich von der Sünde des illegitimen Eheabschlusses und der nachfolgenden Hochzeit moralisch distanzieren will, muß also auf jeden Fall und zum wenigsten in seinem Inneren ein klares „Nein“ zu allem sagen. Doch nun im einzelnen zur Frage des „Mitmachens“! Zweifelsohne verstricken sich einmal alle in die Sünde der illegitimen Brautleute, die im „Geiste“ mitmachen, die also durch ihre innere Zustimmung die unerlaubte Handlung bejahen oder innerlich dagegen nicht Stellung nehmen. Das innere „Mitmachen“ kommt etwa in folgenden (bisweilen auch offen ausgesprochenen) Formulierungen zum Ausdruck: „Was ist denn da schon dabei?“ „Hochzeit ist Hochzeit!“ „Die beiden haben ganz recht! In diesem Falle hätte die Kirche auch nachgeben können“ u. ä. m. Derartige Äußerungen bezeugen nichts anderes als: „Ich bin mit der Sache (d. h. mit der Sünde) einverstanden, ich hätte es auch so gemacht.“ Freilich wird die Schuld um ein Bedeutendes vermehrt, wenn zu dieser inneren Einstellung noch ein äußeres Teilnehmen hinzukommt oder wenn äußere Handlungen gesetzt werden, die normalerweise und unter den gegebenen Umständen als sichtbare Zeichen der inneren Zustimmung zu deuten sind. Dann offenbart sich die Gesinnung mit ganzer Entschiedenheit, Eindeutigkeit, Sicherheit und Stärke, eine Gesinnung, die alles riskiert: Ärgernis, schlechtes Beispiel, Verführung und Erzeugung einer öffentlichen Meinung, die das Rechts- und Sittlichkeitsempfinden des katholischen Volkes erheblich verletzt.

Wenn wir die einzelnen Personen ins Auge fassen, die sich auf die eben erwähnte Weise versündigen können, dann darf man den Geistlichen nicht ausnehmen, der sich etwa herbeiließe, das Heiligtum zur „Verschönerung“ der illegitimen Hochzeit zu mißbrauchen. Wenn die beiden Brautleute auch nicht daran denken können, eine kirchliche Trauung zu erwirken, so versuchen sie bisweilen doch, den Geistlichen zur Abhaltung eines Gottesdienstes (z. B. für verstorbene Verwandte) zu bewegen, der am Hochzeitstag, etwa gar noch zu einer außergewöhnlichen Stunde, stattfinden soll. Der Geistliche, der die Hochzeitsgesellschaft mit allem Pomp in die Kirche ein- und wieder hinausziehen sieht, als ob es sich um die einwandfreieste Sache handelte, könnte sich nicht mit der Ausrede entschuldigen: „Ich lese einfach meine Messe, dies ist eine gute Sache, um alles übrige kümmere ich mich nicht.“ Diese Unterscheidung gilt nicht für einen Priester, dem die positive Pflicht der Seelsorge von Amts wegen obliegt. Er vergleiche Ezechiel, Kap. 33. Ebensowenig könnten die Musik (Verein von Freiwilligen, nicht Berufsmusiker) und vor allem ihr maßgeblicher Leiter ein Schuldigwerden vermeiden, indem sie sich sagen: „Wir machen ja nur Musik, und Musik ist Musik und sonst nichts.“ Sie machen eben nicht „nur Musik“, sie machen eine ganz besondere Hochzeitsmusik! Keiner wird ohne diese Absicht sein Instrument bedienen und im Ernst daran zweifeln, daß es

gerade diese Musik ist, die den Machenschaften der beiden illegitimen Brautleute den Festcharakter verleiht und wesentlich dazu beiträgt, die Köpfe der Gutmütigen und Schwachen zu verwirren. Diesen Vorwurf muß man auch, und dazu noch in einem ganz besonderen Maße, einem etwaigen Zeitungsschreiber machen, der in einem Artikel über das Fest berichtet und dabei mit Lobsprüchen und vertuschenden Formulierungen nicht spart. Er vor allem trägt das Übel in den sozialen Raum hinein, da es ihm möglich ist, die öffentliche Meinung durch das weitreichende Mittel der Presse im schlechten Sinne zu beeinflussen. Was soll man jedoch von den Hochzeitsgästen und den Zuschauern sagen? Wenn die letzteren auch häufig nur aus Neugier und wegen des reinen Vergnügens am Straßenrand stehen, so blieben sie in diesem Falle doch besser zu Hause, um auch nicht einmal den Anschein irgend-eines Einverständnisses zu erwecken. Manche geladene Gäste werden sich aus rein zivilen Gründen (Geschäftsbeziehungen, wirtschaftliche Abhängigkeit u. dgl.) bisweilen moralisch gezwungen sehen dürfen, an der weltlichen Festveranstaltung „materiell“ teilzunehmen; d. h. falls sie dabei durch ihre Worte oder Handlungen nicht den ernsthaften Eindruck einer Zustimmung zur illegalen Eheverbindung erwecken, wird man sie von einer wirklichen Mittäterschaft ausnehmen dürfen. Dies gilt jedoch keinesfalls von den freiwilligen Gästen, die genau so gut und ohne einen Schaden fürchten zu müssen, fernbleiben können.

Völlig ohne Schuld muß man natürlich den Standesbeamten erklären, der nur eine bürgerlich-rechtliche Funktion ausübt und als solcher nach der kirchenrechtlichen und moralischen Seite nicht zu fragen braucht. Auf ähnliche Weise können sich auch private „technische Instanzen“, wie etwa der Autovermieter, der die Festgesellschaft zum Rathaus, zur Kirche oder sonst wohin bringt, der Gastwirt, der Fotograf usw., aus der eigentlichen Mittäterschaft lösen, indem sie einfach nur ihre Arbeit erledigen und im übrigen innerlich mit der sündhaften Sache nichts zu tun haben wollen.

Ein kurzes Wort zur zweiten Frage: „Wie kann man dem Übel abhelfen?“ Um eine befriedigende Antwort zu geben, müßte man weit ausholen, bzw. eine tiefdringende Analyse des in Frage stehenden Erscheinungsbildes vornehmen. Letztlich handelt es sich um ein religiöses und sittliches Versagen auf breiter Front. Vordringlich und unbedingt müssen die Seelsorger klare Linie einhalten und entschieden alles unterlassen, was irgendwie zu Gunsten einer illegitimen Hochzeit ausgelegt werden könnte. Die übrigen aber sollen, mindestens durch ihr Fernbleiben, wenn nicht gar durch ein positives Zeichen ihrer christlichen Glaubensüberzeugung, mutig bekennen, daß sie nicht zu den Totengräbern des christlichen Volkes gehören wollen.

Freiburg (Schweiz)

J. F. Groner O. P.

Kirchenfreie Frömmigkeit? — Zur Sozialpsychologie des Sektenwesens. Eine der notwendigen Aufgaben der praktischen Seelsorge besteht unseres Erachtens darin, sich über die psychologische, gegebenenfalls psychopathologische Disposition der ihr anvertrauten Menschen Klarheit zu verschaffen. Wenngleich es sich dabei um ein Vorfeld der Seelsorge handelt, ist nichts